

# Börtenblatt

für den

## Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N<sup>o</sup> 111.

Dienstag, den 27. December

1842.

### Neuer Presszwang.

So unbedeutend ist kein Gebiet, auf welchem ein Schlag gegen die Presse und den deutschen Buchhandel geführt wird, daß nicht ein Nachhall desselben über ganz Deutschland verbreitet zu werden verdiente. Die Regierung des Großherzogthums Oldenburg hat einen solchen Schlag geführt, indem sie das Ausbieten von Druckschriften aller Art durch Umtragung in die Häuser und das Sammeln von Subscribenten und Bestellungen auf dieselben, dem allgemeinen Hausir-Verbot unterzieht, und nur zu Gunsten der Drucker und Verleger an ihrem Wohnorte eine vorläufige Ausnahme gestattet, sonst aber den Vertrieb der Geistes-Erzeugnisse dem gemeinsten Trödel gleichstellt. Die Oldenburger mögen sehen, wie sie sich eines solchen Schlags erwehren, wenn sie fühlen, wie schwer gerade sie von dieser Maßregel getroffen werden müssen, weil, so viel bekannt, nur Eine Buchhandlung in Oldenburg existirt, aller Verkehr mit Literatur-Produkten also dort gehemmt ist, wenn diese Eine Buchhandlung oder die auswärtigen Buchhandlungen aufhören sollen, ihren regelmäßigen Abnehmern Neuigkeiten zuzusenden, Bestellungen durch die Buchbinder und sonstige Agenten zu veranlassen u. s. w. Dem allgemeineren Standpunkte nach ist dies Ereigniß aber wichtig, weil es eine Beleidigung ist für den Buchhandel, und ein höchst bedenkliches Beispiel für jede Regierung, welche geneigt sein möchte, dem Verkehr der Geister durch das Medium des Buchhandels eine solche Fessel anzulegen. Von der Oldenburgischen Regierung, welche bisher den Ruhm hatte, die Presse nur so viel, als nöthig, zu beschränken, und ohne Schaden für die Ruhe ihres Landes! ist wohl anzunehmen, daß eine solche Absicht nicht bewußt gehegt sei. Indessen wünschen wir doch genauere Auskunft, über die Veranlassung einer Maßregel, die, wie sie der Bekanntmachung vom 6. Dec. 1842 nach vorliegt, als geistesmörderisch erscheint.

### Niebuhr und Dahlmann. \*)

Berlin, 21. Dez. Das Interesse, welches die Lebens-Nachrichten über Niebuhr (als deren Herausgeberin Niebuhr's Schwägerin und vieljährige Freundin, die Frau D. Henster, wenn auch auf dem Titel nicht genannt, doch bekannt genug ist, um jede Muthmaßung eines anderen Redacteurs überflüssig zu machen) und in Folge dessen eine in mehrere öffentliche Blätter übergegangene Verdächtigung des Verlegers oder der Redaction derselben auf sich gezogen haben, wird es rechtfertigen, wenn über letztere aus sicherer Quelle Auskunft gegeben wird. Es ist von einer beispiellosen Fälschung die Rede gewesen, die darin begangen worden, daß in Niebuhr's Briefen die Stellen, in denen er häufig seines Freundes Dahlmann, und zwar immer mit dem höchsten Lobe, der wärmsten Freundschaft und dem ehrendsten Vertrauen gedacht habe, bei Herausgabe derselben weggelassen seien. Das Unangemessene jener Bezeichnung muß jedem Leser der Lebens-Nachrichten von selbst einleuchten, da er aus der ausdrücklichen Erklärung des Schluswortes weiß, daß sie nicht eine Ausgabe Niebuhr'scher Briefe sein, sondern bloß den Abriss seines Lebens durch Auszüge, die auf seinen Charakter und seine Persönlichkeit Licht werfen, erläutern und veranschaulichen wollen. Ohne hin versteht sich von selbst, daß in vertrauten Briefen Vieles enthalten sein muß, was sich zur öffentlichen Mittheilung nicht eignet. Wer wollte fordern, daß jeder freundliche Gruß, wie er in Briefen vorzukommen pflegt, jeder Tadel, vielleicht in Augenblicken des Unmuths oder der Gereiztheit ausgesprochen, auch der Mit- und Nachwelt aufbehalten werde? Was aber auszulassen bei ihrer Redaction die Herausgeberin zweckmäßig gefunden, wird außer ihr begreiflicherweise wohl Niemand aus Autopsie der an sie gerichteten Briefe versichern können; und auf bloße Muthmaßungen oder angebliche Gerüchte „ungeheure“ Anklagen oder beleidigende Verdächtigungen zu gründen, kann selbst der Eifer für die Ehre eines verdienten Mannes schwerlich entschuldigen. Wie grundlos sie in diesem Falle waren, erhellt aus einer uns vorliegenden Erklärung der Herausgeberin, nach welcher die vermutheten zahlreichen Stellen über Dahlmann in Niebuhr's Briefen an sie gar nicht vorkommen, auch nicht wohl vorkommen konnten, da ein eigentliches Freundschafts-Verhältniß zwischen Niebuhr und Dahlmann erst seit dem Sommer 1828 entstehen konnte, bis wohin sie sich nur ein oder einige Male flüchtig gesehen hatten; kaum aber war Niebuhr damals von Kiel nach Bonn zurückgekehrt, als ein Familien-Ereigniß eintrat, was seinen Briefwechsel mit der Herausgeberin ganz in Anspruch nahm; bald

\*) Aus der Preuß. Staatszeitung.